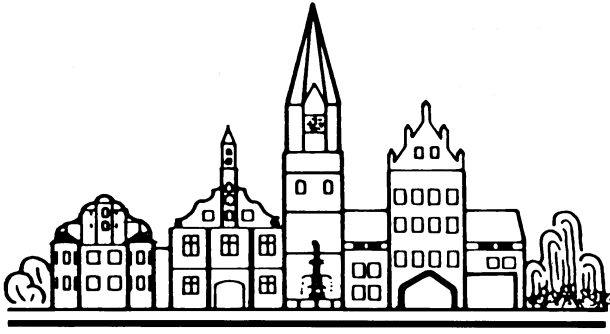


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



## Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 4

24.01.2025

## **Veranstaltungen**

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## **Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung**

Am **Dienstag, 28. Januar 2025, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Bauverfahren
- 1.1 Neubau von zwei Gewächshäusern (Erweiterung vorh. Gewächshausanlage), Fl.Nrn. 723/0, 723/1, 723/5, 723/6, Gmkg. Mittelstetten, Nähe Neuhofweg und Oberes Moos, 86641 Rain
- 1.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 483/1, Gmkg. Rain, Drosselweg 13, 86641 Rain
- 1.3 Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit zwei Anbauten, Errichtung eines Carports in Verlängerung einer bestehenden Garage, Fl.Nr. 84/0, Gmkg. Staudheim, Siedlungsstraße 4, 86641 Rain ST Staudheim
- 1.4 Umbau Wohngebäude, Anbau an bestehendes Wohngebäude, Fl.Nr. 31/1, Gmkg. Gempfung, Fischbauerngasse 4, 86641 Rain ST Gempfung
- 1.5 Neubau Vorkalkung - Technische Anlage, Fl.Nr. 2412/0, Gmkg. Rain, Donauwörther Str. 50, 86641 Rain
- 1.6 Sanierung, Teil- Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses, Ertüchtigung Brandschutz, Fl.Nr. 1588/3, Gmkg. Rain, Münchner Str. 2, 86641 Rain
- 1.7 Baurechtliche Bekanntgaben
2. Neubau Feuerwehrhaus: Überblick Raumprogramm, Festlegung der Stellplätze für Einsatzfahrzeuge
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Am Schlossberg" u. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fl.Nrn. 552 (TF), 554, 558 (TF) Gmkg. Wächtering, Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 „Am Hungertal“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fl.Nrn. 801 (TF), 854, 872/2 (TF), 879 (TF), 885, 893, Gmkg. Gempfung, Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
5. Fassadensanierung Kindertagesstätte Bayerdilling: Entscheidung über Zusammenlegung mit Errichtung PV-Anlage
6. Zuschussantrag Tierschutzverein Donauwörth Fundtierpauschale
7. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

## Bundestagswahl 2025

Liebe Wählerinnen und Wähler,  
 die Bundestagswahl 2025 findet vorgezogen – voraussichtlich bereits am 23. Februar 2025 statt!  
 Aufgrund der verkürzten Fristen wird nur ein sehr kurzer Zeitraum für eine Briefwahl zur Verfügung stehen.  
 Derzeit gehen wir davon aus, dass die Briefwahlunterlagen nicht vor Februar ausgabefertig sind. Wir informieren Sie auf unserer Homepage, sobald eine Ausgabe möglich ist. Nach Möglichkeit holen Sie dann Ihre Briefwahlunterlagen direkt im Rathaus beim Bürgerservice ab und geben diese dann durch direkten Einwurf in den Briefkasten ab. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen nach Erhalt auch direkt im Rathaus auszufüllen und abzugeben.  
 Wir empfehlen Ihnen, sich aber bevorzugt für die Urnenwahl zu entscheiden.

## Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025.

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Rain wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025** während folgenden Zeiten:  
*Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und*  
*Montag, Dienstag und Mittwoch: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr*  
 im Rathaus (Hauptstraße 60, 86641 Rain) im Erdgeschoss, Zimmer 1 für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:30 Uhr** im Rathaus (Hauptstraße 60, 86641 Rain) im Erdgeschoss, Zimmer 1 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 253 Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.  
 Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im Rathaus (Hauptstraße 60, 86641 Rain) im Erdgeschoss, Zimmer 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
  - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

## Aufruf an alle Rainer Vereine:

### Werden Sie Standbetreiber beim Stadtfest 2025 in Rain!

Die Stadt Rain lädt alle örtlichen Vereine herzlich ein, aktiv am diesjährigen Stadtfest teilzunehmen. Das beliebte Fest, das als Treffpunkt für die gesamte Gemeinschaft gilt, wird am 12. und 13. Juli 2025 stattfinden und bietet eine ideale Gelegenheit, die Vereinsarbeit der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Mit einem Verkaufsstand beim Stadtfest haben Vereine die Möglichkeit, durch den Verkauf von Speisen, Getränken oder einer besonderen Aktion die Vereinskasse aufzubessern, ihre Aktivitäten und Projekte vorzustellen und neue Mitglieder zu gewinnen. „Das Stadtfest ist nicht nur ein Fest für alle Bürgerinnen und Bürger, sondern auch eine Plattform, auf der Vereine ihre wichtige Arbeit sichtbar machen können“, betont 1. Bürgermeister Karl Rehm.

Warum sollten Rainer Vereine teilnehmen?

- **Präsentation:** Zeigen Sie, was Ihren Verein einzigartig macht.
- **Gemeinschaft:** Stärken Sie die Bindung innerhalb der Stadtgesellschaft.
- **Unterstützung:** Nutzen Sie die Gelegenheit, Einnahmen für Ihre Vereinsprojekte zu generieren.

Interessierte Vereine können sich bis **spätestens 31. März 2025 unter [tourismus@rain.de](mailto:tourismus@rain.de)** anmelden. Das Anmeldeformular ist unter [www.rain.de/stadtfestvereine](http://www.rain.de/stadtfestvereine) verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Organisationsteam gerne zur Verfügung.

Melden Sie sich an und machen Sie das Stadtfest zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Besucherinnen und Besucher! Gemeinsam gestalten wir ein lebendiges und vielfältiges Fest, das die Vielfalt unserer Stadt widerspiegelt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**Kontakt:** Stadt Rain, Florian Lein, Telefon 09090/703-331, [tourismus@rain.de](mailto:tourismus@rain.de)

## Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, 04. Februar 2025, von 16 bis 20 Uhr in Feldheim, Schützenheim „Frisch-Auf“**, Schulweg 1, statt. Das BRK empfiehlt die Reservierung des Wunschtermins unter: [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com)

## Wissen auffrischen im Ehrenamt! – Infoveranstaltung des Landratsamtes zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Vor einigen Jahren ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde die Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis im Zusammenhang mit einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe vorzulegen, auch auf ehren- und nebenamtlich Tätige ausgeweitet. Vereinsvorstände sind deshalb unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, die erweiterte Führungszeugnisse von ihren Trainern/innen und Jugendleitern/innen einzusehen.

Bei einer Informationsveranstaltung am **Dienstag, 18 Februar 2025, von 18:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr, in der Schmutterhalle (Foyer) in Asbach-Bäumenheim** informiert die Kommunale Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie über die Auswirkungen des Gesetzes und das Vorgehen im Verein dazu. Eingeladen sind Vereinsvorstände und Interessierte, die sich neu informieren oder ihr Wissen auffrischen möchten.

„Uns ist es wichtig, Vereinsmitgliedern Informationen zur Gesetzeslage zukommen zu lassen und über deren Umsetzung aufzuklären und alle Beteiligten bestmöglich bei der Umsetzung zu unterstützen“, so Martina Nagler, Kommunale Jugendpflegerin. „Der Vortrag ist nicht nur für Neueinsteiger interessant, auch für langjährige Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei.“ Nach dem Vortrag bleibt ausreichend Zeit, offene Fragen zu klären. Die Veranstaltung ist kostenfrei.



Notwendig ist eine **Anmeldung bis Montag, 10. Februar 2025** unter:

<https://fms.donau-ries.de/formcycle/form/alias/1/InfoErweitertenFuehrungszeugnis/> oder über den nebenstehenden QR-Code.

Weitere Informationen: Landratsamt Donau-Ries Kommunale Jugendarbeit, Andrea Ramold, Telefon 0906/74 6033 oder Martina Nagler, Telefon 0906/74 6033, Pflögstraße 2 86609 Donauwörth, E-Mail: [jugendarbeit@lra-donau-ries.de](mailto:jugendarbeit@lra-donau-ries.de)

## **Anmeldung für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Rain für das Betreuungsjahr 2025/26**

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie für Ihr Kind ab dem neuen Betreuungsjahr 2025 (September 2025 – August 2026) einen Betreuungsplatz in einer der im Stadtgebiet Rain vorhandenen Einrichtungen benötigen, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind im Zeitraum **vom 24.02.2025 bis 18.03.2025** anzumelden.

Bitte nutzen Sie den Anmeldezeitraum auch, wenn Ihr Kind zwar nicht zum 01.09.2025 aber im Laufe des Betreuungsjahres 2025/2026 einen Platz benötigt. Eine Anmeldung über das Onlineportal ist nicht notwendig, wenn Ihr Kind bereits eine Einrichtung bei uns in Rain besucht und diese nicht wechseln möchte! Bei einem angestrebten Wechsel der Einrichtung müssen Sie eine Anmeldung durchführen!

Sämtliche Infos finden Sie auch auf unserer Homepage [www.rain.de](http://www.rain.de) unter Kinderbetreuung „Anmeldung und Formulare“. Wir weisen darauf hin, dass wir in unseren Einrichtungen vorrangig ortsansässige Kinder aufnehmen. Gastkinder empfehlen wir, sich zusätzlich bei der Heimatgemeinde für einen Betreuungsplatz vormerken zu lassen.

### **Online-Terminvereinbarung im Bereich Bürgerservice**

Auf Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger haben wir unser Online-Serviceangebot erweitert. Termine für den Besuch im Bürgerservice können nun online gebucht werden. Dies hat für Sie zum einen den Vorteil der kürzeren Wartezeiten – zum anderen werden Sie im Verfahren auf alle benötigten Unterlagen hingewiesen. Bei Unklarheiten hat der Sachbearbeiter im Vorfeld die Möglichkeit, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen und Details zu klären. So wird vermieden, dass Sie ggf. mehrfach wegen fehlender Unterlagen ins Amt kommen müssen.

Achtung: Durch dieses Angebot steht der Bürgerservice **an Dienstagen ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung** zur Verfügung. Bei freien Zeitfenstern können spontane Besuche direkt an der Pforte eingebucht werden (Nachfragen gerne auch unter Telefon 09090/703-135). In diesem Fall ist ggfs. mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Wir weisen an dieser Stelle auch nochmals auf unsere Onlinedienste hin. Sie können zahlreiche Vorgänge bequem von zuhause aus beantragen, so dass keine persönliche Vorsprache notwendig ist. **Die Online-Dienste sowie die Online-Terminvereinbarung finden Sie direkt auf der Startseite von [www.rain.de](http://www.rain.de).**

### **Terminvereinbarung Standesamt**

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir, für Ihre Anliegen einen Termin im Standesamt zu vereinbaren. Dies ist nicht nur per Telefon und E-Mail, sondern auch online möglich – den Button zur Terminvereinbarung finden Sie direkt auf der Startseite von [www.rain.de](http://www.rain.de). Durch eine vorherige Terminvereinbarung können wir sicherstellen, dass wir ausreichend Zeit für Sie einplanen. Die benötigten Unterlagen sowie etwaige Gebühren können gerne vorab besprochen werden. Sie erreichen das Standesamt unter Telefon 09090/703-140 oder per E-Mail: [standesamt@rain.de](mailto:standesamt@rain.de).

### **Städtische Friedhöfe – Reinhaltung**

Die Stadt Rain weist auf die Regelung zur Reinhaltung und Pflege der Wege auf den städtischen Friedhöfen hin. Nach der geltenden Friedhofssatzung sind die Grabnutzungsberechtigten verpflichtet, die seitlichen Abstände sowie das entsprechende Wegstück vor der jeweiligen Grabstelle zu reinigen, insbesondere von Gras und Unkraut freizuhalten.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: [www.bereitschaftspraxen.116117.de](http://www.bereitschaftspraxen.116117.de)

### **Apotheken-Notdienst – Änderung ab 01. Januar 2025**

Die Notdiensteinteilung der Apotheken durch die Apothekerkammer wurde zum Jahreswechsel umgestellt. Diese ist nun in der Regel nicht mehr tagesaktuell in der Zeitung abgedruckt.

Die Apothekerkammer bietet diese Auskunft nun unter <https://www.blak.de/notdienstsuche> an.

Ohne Internetzugang erfährt man von der dienstbereiten Apotheke unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Auch gibt es an jeder Apotheke einen Aushang, der auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken verweist.

Johannes-  
Bayer-  
Grundschule

Rain  
ins  
Team

Der Schulverband Grundschule Rain stellt ab sofort ein:

# ***Raumpfleger (m/w/d) für unser Hallenbad***

**in Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit von 15-30 Stunden**

Für Sauberkeit in unserem Hallenbad zu sorgen (Grund- und Unterhaltsreinigung), ist eine wichtige Aufgabe. Vielleicht bald Ihre?

## ***Unsere Anforderungen an Sie:***

- wünschenswert wäre Erfahrung in der Reinigungsbranche
- Diskretion und Verschwiegenheit
- einen Sinn für Ordnung und Sauberkeit
- eine gewissenhafte, gründliche, selbständige Arbeitsweise
- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein

## ***Wir bieten Ihnen:***

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- einen sicheren, abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVÖD
- arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung
- Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung
- geregelte Arbeitszeiten und ein angenehmes Betriebsklima
- Einarbeitung durch eine erfahrene Kollegin

Bei Interesse bewerben Sie sich mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über unser Stellenportal auf [www.rain.de](http://www.rain.de). Auskünfte erteilt gerne Frau Harlander, Rathaus Rain, Tel. 09090/703-118.

Infos zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie vom Personalamt der Stadt Rain.

**[www.rain.de](http://www.rain.de)**

Hauptstraße 60 | 86641 Rain | Telefon 09090/703-118

